

Mittwoch, 19. April 2017 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 66 zu 45 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Auftrag Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Auftrag Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Crameri
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze

Erstunterzeichner: Lamprecht
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Lamprecht
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung

Erstunterzeichner: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellanza Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus)

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 85 zu 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE) wollen die Stromkonzerne und die Eigner der Wasserkraftwerke die Wasserzinsen der Bergkantone massiv kürzen. Das Vorhaben steht unter dem Titel „Flexibilisierung der Wasserzinsen“. In Wirklichkeit aber geht es darum, die milliardenschweren Verluste als Folge von strategischen Fehlentscheidungen abzufedern. Im Ergebnis ist es nichts anderes als ein ungerechtfertigter und unfairer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und -gemeinden. Die finanziellen Folgen für den Kanton Graubünden wären fatal und die Ausfälle würden aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen bis zu 75 Millionen Franken betragen. Im Mai soll die vom BFE ausgearbeitete Gesetzesvorlage zur Senkung der Wasserzinsen in die Vernehmlassung gehen.

Für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es jedoch aus folgenden Gründen keine Veranlassung:

1. Speicherschlag wurde mehrfach verhindert

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission kam schon 2008 in einem 94-seitigen Bericht zum Schluss, der ganz besondere Wert der Speicherseen als saisonale Batterie sei zusätzlich zum Wasserzins abzugelten. Gleichwohl verhinderten die Stromkonzerne durch geschicktes Lobbying sowohl 1996 als auch 2009 den empfohlenen Speicherschlag, im Jahre 1996 sogar nur mit Stichentscheid des Nationalratspräsidenten. Mit dem fortschreitenden Aufkommen der neuen erneuerbaren Energien hat die Bedeutung der Reservehaltung in unseren Gebirgsspeichern indes noch erheblich zugenommen.

2. Gewinne privatisiert, Verluste sozialisiert

Bis 2013 erzielten die Stromkonzerne mit dem Strom aus der Wasserkraft jahrelang Gewinne in Milliardenhöhe. Gleichwohl liessen sie die Wasserschlosskantone aufgrund zu tiefer Wasserzinsen zu wenig davon profitieren. Die Gewinne wurden grösstenteils den Eignern im Unterland ausgeschüttet, die Verluste sollen nun aber alle Beteiligten tragen.

3. Steuern wanderten ins Mittelland

Paradoxerweise werden bis heute die Wasserkraft-Gewinne mehrheitlich nicht in den Bergkantonen versteuert, wo der Strom produziert wurde, sondern in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben. Unter dem Begriff Partnerwerkbesteuerung kämpfen die Bergkantone schon seit Jahrzehnten vergeblich für eine befriedigende Lösung.

4. Erträge aus Erbringung von Systemdienstleistungen sind unberücksichtigt

Zur Netzstabilität erbringen die Wasserkraftwerke wertvolle Systemdienstleistungen, die von der Swissgrid auch entsprechend entschädigt werden. Von diesen Zusatzeinnahmen profitieren die Wassergeber in keiner Weise.

5. Solidarität nach der Atomausstiegsinitiative

Graubünden sagte Nein zur Atomausstiegsinitiative und solidarisierte sich damit mit den Mittellandkantonen und den grossen Stromkonzernen. Unser Kanton darf deshalb in der Diskussion um die Wasserzinsen die gleiche Solidarität erwarten. Dies wurde im Abstimmungskampf von der Regierung auch immer wieder als Argument zur Ablehnung der Initiative ins Feld geführt.

Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, sich nach Kräften und allenfalls unter Inanspruchnahme von Studien, Gutachten etc. dafür einzusetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau gehalten werden. Dabei sollen zusammen mit den Konzessionsgemeinden, denen in Graubünden die Wasserhoheit zukommt, auch neue Strategien und Allianzen geprüft werden.

Kollegger, Caduff, Kasper, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Grass, Hardegger, Heinz, Hug, Jaag, Jeker, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Sax, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Thöny, Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Cantieni, Costa, Gugelmann

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen

Gemäss GATT/WTO-Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sind Bauaufträge über einem Schwellenwert von rund neun Millionen Franken offen auszuschreiben. Angebote von in- und ausländischen Anbietern sind möglich. Die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter ist eine grundlegende Maxime. Unterhalb des erwähnten Schwellenwertes gelten die Bestimmungen des Submissionsgesetzes (SubG) des Kantons Graubünden. Bei Verfahren nach SubG werden ausländische Anbieter richtigerweise nicht berücksichtigt, weil in den betroffenen Nachbarstaaten das Gegenrecht bezüglich Verfahrensablauf und Rechtsschutz fehlt.

Es rechtfertigt sich, diese Praxis auch auf die regional vorhandenen, mineralischen Baustoffe und auf Rückbaumaterialien anzuwenden. In letzter Zeit ist im grenznahen Raum, insbesondere im Engadin und den Südtälern zu beobachten, dass vereinzelt auch für öffentliche Aufträge natürliche Baustoffe wie Kies, Sand oder Beton aus dem Ausland importiert werden. Im Gegenzug wird wiederverwertbares Rückbaumaterial ins Ausland exportiert. Dieser Umstand ist in zweierlei Hinsicht problematisch.

1. Materialabbaugebiete müssen raum-, richt- und zonenplanerisch festgelegt sein. Der Abbau von mineralischen Rohstoffen wie Kies und Sand erfordert umfassende Konzessionen und Bewilligungen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erschliessung eines Abbaugbietes ist gross und in der Regel besteht die Pflicht, die Abbaugbiete nach deren Nutzung wieder zu renaturieren. Nimmt der geschilderte Import von mineralischen Baustoffen und der Export von Rückbaumaterial weiter zu, wird der gemäss Abfallplanung zu schliessende Stoffkreislauf durchbrochen. Mit durchbrochenem Stoffkreislauf wird die Renaturierung der Abbaugbiete erschwert. Der Import und Export widerspricht auch dem Grundsatz von vermehrter Verwendung von Sekundärbaustoffen, Aushubmaterial und Rückbaumaterial gemäss Aktionsplan Grüne Wirtschaft des Bundesrates vom 8. März 2013. Weiter sind die bestehenden Infrastrukturen zur Materialgewinnung und Wiederaufbereitung sowie deren Betrieb in ihrem Fortbestand gefährdet.
2. Der Kanton Graubünden ist auf Grund seiner Topografie stark gekammert und die einzelnen Talschaften sind oft nur über Pässe miteinander verbunden. Es liegt im Interesse der Versorgungsautonomie und der Handlungsfähigkeit der Regionen, beispielsweise bei Unwetter-Grossereignissen, dass in den einzelnen Talschaften rasch verfügbare Ressourcen an mineralischen Baustoffen vorhanden sind. Dies bedingt aber die Aufrechterhaltung einer minimalen Infrastruktur in den betroffenen Regionen.

Die Unterzeichnenden fordern von der Regierung, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Interessen des Kantons, der Regionen und der Gemeinden zur langfristigen Versorgungssicherheit mit regional verfügbaren, mineralischen Baustoffen konsequent wahrgenommen werden. Mit der gesetzgeberischen Festlegung der Verfahren für die Gewinnung und Wiederverwertung dieser Stoffe greift der Staat derart stark in den Markt ein, dass auch die Vorgabe zu deren Verwendung legitim ist.

Felix (Haldenstein), Della Vedova, Felix (Scuol), Alig, Bleiker, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Danuser, Deplazes, Dosch, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Toutsch, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Lombardi, Natter, Spreiter

Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats

Vor rund elf Jahren, am 2. Februar 2006, lancierte die SP Graubünden die Initiative „Grosser Rat: 80 sind genug“. Die Initiative wurde zwei Jahre später äusserst knapp mit 50.9 Prozent Nein-Stimmen an der Urne abgelehnt. Seither hat sich der Kanton institutionell massgeblich verändert:

- Die Anzahl Gemeinden im Kanton halbierte sich nahezu. 2006 existierten noch 207 Gemeinden. Aktuell sind es deren 112.
- Mit der Volksabstimmung zur Gebietsreform 2014 wurden die Bezirke, Regionalverbände und Kreise abgeschafft und 2016 durch elf Regionen ersetzt.

- Die Stimmbevölkerung stimmte 2014 einem zeitgemässen kantonalen Finanzausgleich zu. Dieser korrigiert die damaligen Fehlanreize und ist seit 2016 in Kraft.
- Die Regierung hat klare Grundsätze für die Umsetzung der Public Corporate Governance festgelegt und diese per Anfang 2011 umgesetzt.
- Die Verwaltung hat mit HRM2 eine moderne und einheitliche Rechnungslegung eingeführt, die sich an der Privatwirtschaft orientiert und dank dem „True-and-fair“-Prinzip die tatsächlichen Vermögensverhältnisse widerspiegelt.
- Die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit wird seit 2017 von den Regionalgerichten als untere kantonale Gerichte ausgeübt. Mit dem KJS-Auftrag, der in der Aprilsession 2016 vom Grossen Rat überwiesen wurde, steht eine weitere Justiz-Reform im Raum.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich alle zentralen Institutionen des Kantons reformiert haben – mit Ausnahme der Legislative. Obschon der Grosse Rat diverse Reformen anderer Institutionen verabschiedete, war er in der jüngeren Vergangenheit nicht bereit, substanzielle Reformen der Legislative vorzunehmen. In verschiedenen anderen Kantonen wurden die Parlamente schon vor Jahren verkleinert (z.B. Bern, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Basel-Stadt, Glarus, Fribourg, Luzern, Waadt). Der Bündner Grosse Rat besteht jedoch weiterhin aus 120 Mitgliedern, die mittels eines umstrittenen Wahlverfahrens gewählt werden. Zwecks einer höheren Effizienz wäre eine Verkleinerung jedoch dringend nötig. Zudem würde mit einer Verkleinerung auch eine fairere Repräsentation möglich. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates würde dem Volk ein leistungsfähiges und bürgernahes Parlament zur Verfügung stehen.

Die Regierung wird beauftragt, folgende Verfassungsänderung aufzulegen:

Art. 27 (neu) Zusammensetzung und Wahl:

1. *Der Grosse Rat besteht aus 90 Mitgliedern.*
2. *Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt.*
3. *Das Wahlverfahren garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.*
4. *Das Weitere regelt das Gesetz.*

Übergangsbestimmungen zu Art. 27 KV (neu):

1. *Die Grossratswahlen 2022 werden entsprechend Art. 27 KV (neu) durchgeführt.*

Thöny, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pult

Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur

Der Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal bietet grosses Potenzial einerseits für die wirtschaftliche Entwicklung, andererseits für einen Wohnstandort mit hoher Lebensqualität. Diese Chance gilt es zu nutzen. Der Standort ist verkehrsmässig attraktiv auszubauen, um zusätzliche Einwohner und Unternehmen zu gewinnen, welche mit ihren Steuern neue Finanzmittel nach Graubünden bringen. Diesbezüglich sind auch die gerade neu im Fürstentum Liechtenstein und im oberen Rheintal des Kantons St.Gallen entstandenen und weiter noch entstehenden Arbeitsplätze, welche sich in einer vernünftigen Pendlerdistanz zum Grossraum Chur befinden, zu beachten. Dabei ist es unerlässlich, dass v.a. die ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal attraktiver gestalten werden.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Zeitpunkt hin wird die S-Bahn im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal auf einen attraktiven Halbstundentakt umgestellt (z.B. Maienfeld – Illanz, Stundentakt, Fahrzeit 01:18 h; in anderen Regionen der Schweiz ist teilweise bereits ein Viertelstundentakt bei S-Bahnen üblich)?
2. Auf welchen Zeitpunkt hin kann die S-Bahn im Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal weiter verdichtet werden (z.B. Viertelstunden- oder 20-Minuten-Takt)?
3. Was unternimmt die Bündner Regierung, um die ÖV-Verbindungen zwischen dem Grossraum Chur mit dem unteren Bündner Rheintal einerseits und dem Fürstentum Liechtenstein und dem oberen Rheintal des Kantons St.Gallen andererseits zu verbessern?

Kappeler, Casty, Hug, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Engler, Felix (Haldenstein), Hardegger, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Marti, Michael (Donat), Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter

Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau

Seit der Einführung des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) im Jahre 2005 besteht im Kanton Graubünden eine minimale Regelung für das behindertengerechte Bauen. Die Bestimmungen in Art. 80 KRG beschränken sich auf die minimalen Aussagen aus dem übergeordneten Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Auf weitergehende Regelungen im Gesetz wurde verzichtet und in der Verordnung wurden keine weiteren Anweisungen gemacht. Es stellt sich die Frage, ob die bestehende rechtliche Grundlage ausreicht, damit die Baubehörden der Gemeinden die Anforderungen tatsächlich durchsetzen können.

Das Gesetz greift erst bei Wohnbauten mit mehr als acht Wohneinheiten im selbigen Gebäude. Ausser in den Zentren werden kaum Mehrfamilienhäuser mit einer solchen Anzahl Wohnungen erstellt, was dazu führt, dass vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons kaum Wohnungen erstellt werden, welche dem hindernisfreien Bauen entsprechen. Dies führt dazu, dass betroffene Menschen unter Umständen ihr Dorf verlassen müssen um geeigneten Wohnraum zu finden. Auch können mit der jetzigen Regelung Überbauungen mit beispielsweise 20 Wohneinheiten erstellt werden, ohne die gesetzlichen Anforderungen an das behindertengerechte Bauen erfüllen zu müssen, wenn die Wohnungen nur entsprechend auf einzelne Gebäude verteilt werden. Neben Menschen mit einer Behinderung sind insbesondere ältere Menschen von dieser ungenügenden Regelung betroffen, mit der Folge nach einem höheren Bedarf an Altersheimen und Alterswohnungen, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Viele andere Kantone aber auch Gemeinden im Kanton Graubünden kennen deshalb weitergehende Regelungen, welche auch bei Mehrfamilienhäusern mit weniger als neun Wohneinheiten minimale Hindernisfreiheit vorschreiben. Auch beschreibt das aktuell geltende kantonale Gesetz nur den Zugang zur Wohnung, jedoch nicht die Benutzbarkeit der Wohnung.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

1. Ist die ungenügende Wohnsituation für Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen im Kanton Graubünden der Regierung bekannt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Handlungsbedarf besteht und dieses Thema in die sich in Vorbereitung befindende Revision des KRG aufgenommen werden müsste?
3. Welche gesetzlichen Verbesserungen könnten auf kantonaler Ebene geschaffen werden? Wäre eine kantonale Regelung (im Sinne des Baugesetzes der Gemeinden Domat/Ems, Rhäzüns oder Bonaduz) eine Möglichkeit?

Lorez-Meuli, Sax, Hitz-Rusch, Albertin, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Weber, Berther (Segnas), Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers)

Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten

Polizistinnen und Polizisten werden immer wieder bei ihrer Arbeit gefilmt oder fotografiert. Zunehmend werden Sequenzen auf Social Media veröffentlicht. In der Folge wird je nach Einsatz die Arbeit eines Polizisten bzw. einer Polizistin, selbst wenn er oder sie angegriffen werden, breit diskutiert. Abgesehen vom zunehmend mangelnden Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten scheinen deren Persönlichkeitsrechte irrelevant zu sein.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte fragen die Regierung daher was folgt an:

1. Dürfen Aufnahmen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Graubünden oder einer Gemeindepolizei heute ohne Weiteres und insbesondere ohne Einwilligung der Polizistinnen und Polizisten veröffentlicht werden, insbesondere ins Internet gestellt werden?
2. Plant die Regierung, in der anstehenden Revision des Polizeigesetzes Bestimmungen zum Schutz der Bündner Polizistinnen und Polizisten zu erlassen?

Cavegn, Caduff, Salis, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Cantieni, Costa, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Lombardi

Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, aber auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen sieht sich die Schweizerische Post zu diversen Spar- und Umstrukturierungsmassnahmen gezwungen. So hat sie in den letzten Monaten mit ihren angekündigten Poststellenschliessungen auch im Kanton Graubünden für grosse Unruhe gesorgt. Zusätzlich hat auch der Pilotversuch, unstimmig adressierte Briefe in Vietnam verarbeiten zu lassen, hierzulande für viel Stirnrüzeln gesorgt. Glücklicherweise wird dieses Projekt nach grossem öffentlichem und politischem Druck nicht fortgeführt. Schon heute steht der Standort des Logistikzentrums für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur bereits unter starkem Druck und dadurch wäre mittel- bzw. langfristig der Druck noch weiter angestiegen.

Trotzdem drängen sich in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen auf, weshalb die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung gelangen:

1. Kann die Regierung bestätigen, dass in den vergangenen sieben Jahren im Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur eine Personalreduktion von knapp 30% stattgefunden hat? Wie sehen diese Zahlen konkret aus?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um das schwächelnde Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur zu stärken bzw. um den Standort Chur langfristig zu erhalten?
3. Mit der angekündigten Schliessung traditioneller Poststellen in Graubünden gehen weitere Arbeitsplätze verloren. Verfolgt die Regierung eine konkrete Strategie, wie sie diese Arbeitsplätze in anderen Geschäftsbereichen von der Post (E-Health, E-Voting, Digital Workplace) ersetzt haben will?

Schneider, Deplazes, Albertin, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Kunfermann, Niederer, Sax, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Berther (Segnas), Cantieni, Lombardi, Natter

Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) im laufenden Jahr (2017), ist der Megatrend Digitalisierung auch im Schweizer Gesundheitswesen definitiv angekommen (eHealth). Während sich Spitäler und Kliniken innert drei Jahren nach Inkrafttreten des EPDG einer zertifizierten eHealth-Gemeinschaft anschliessen müssen, bleibt der Beitritt zu einer solchen Gemeinschaft zwecks digitalen Datenaustauschs für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie für die Patientinnen und Patienten freiwillig.

Zur Realisierung des elektronischen Patientendossiers wurden einzelne technische eHealth-Standards schon bis ins kleinste Detail festgelegt und der Umgang mit den elektronischen Patientendaten tendenziell überreglementiert. Derweil hapert es in der Realität leider oft noch an den Prozessen, wie man unter der Prämisse von Sicherheit und Durchlässigkeit in der Patientenbehandlung zu den erforderlichen eStandards und organisatorischen Rahmenbedingungen gelangen kann.

Weil sich Digitalisierung und Modelle der Integrierten Patientenversorgung gegenseitig inspirieren und unterstützen wäre es vorteilhaft, wenn diese beiden, gerade für den peripher gelegenen Kanton wie Graubünden, zentrale Bausteine der künftigen Gesundheitsversorgung Hand in Hand entwickelt würden. Dies umso mehr, weil der Schlüssel für die Balance von Behandlungsqualität und Behandlungskosten in der Vernetzung möglichst aller Akteure, entlang der medizinischen Behandlungskette liegt. Weil sich die Betreuung und Behandlung von kranken Menschen zusehends spezialisiert, weiss heute die vor- oder nachbehandelnde Fachperson oft nur lückenhaft, was die vor- oder nahbehandelnde Fachperson vorher gemacht hat oder machen wird. Solche Informationsverluste führen immer wieder zu Überdiagnostik, Doppelspurigkeiten und Notfällen. Was in Graubünden Not tut, ist ein Masterplan für ein digital durchgängig vernetztes Gesundheitswesen. Damit ist gemeint, dass alle Versorgungspartner entlang des gesamten Patientenpfades physisch vernetzt und digital unterstützt werden sollten.

Mit dem Projekt „BlueConnect by KSGR“ (<https://www.ksg.ch/blueconnect.aspx>) verfolgen das Ärztenetzwerk Grisomed und das Kantonsspital Graubünden bereits gemeinsam einen vielversprechenden Ansatz, welcher die Bausteine „Integrierte Versorgung und eHealth“ zusammenbringt. Dieser Ansatz bietet sich als Basis für einen Masterplan „Integrierte Gesundheitsversorgung Graubünden“ geradezu an.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung im Hinblick auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen?
2. Kann das Projekt „BlueConnect by KSGR“ (Integrierte Versorgung und eHealth) gefördert werden, damit es schneller für möglichst alle Versorgungspartner zum Wohle der Patientinnen und Patienten nutzbar wird?

Bucher-Brini, Casty, Caduff, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova-Marion (Domat/Ems), Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Deplazes, Dermont, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jeker, Kasper, Koch (Igis), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-

Caduff, Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Schneider, Steiger, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Cantieni, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Pfister, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun